



II-12/12P der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5053/36-II/8-1/93

Wien, am 26. Dezember 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
A-1017 Wien

54P8/AB  
1994-01-04  
zu 5000/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 11. November 1993 unter der Nr. 5600/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Suchtgiftkriminalität Steiermark" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Fälle von Drogenmißbrauch (Anzeigen, Todesfälle etc.) wurden seit 1989 im Bundesland Steiermark, getrennt nach Stadt- und Landbezirken, bekannt?
  
2. Wieviele Verhaftungen von Drogenhändlern, wiederum getrennt nach Stadt- und Landbezirken, wurden seit 1989 im Bundesland Steiermark vorgenommen?
  
3. Sind Sie bereit, zusätzliches Personal für die Exekutive im Bundesland Steiermark für eine verstärkte Suchtgiftbekämpfung zur Verfügung zu stellen?

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum 1.1.1989 bis 20.11.1993 wurden im Bundesland Steiermark insgesamt 1.772 Personen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen nach dem Suchtgiftgesetz zur Anzeige gebracht. Davon erfolgten 550 Anzeigen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Graz, 179 Anzeigen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Leoben, 1.020 Anzeigen im Bereich des Landesgendarmeriekommmandos Steiermark sowie 23 Anzeigen im Zuge der Grenzkontrolle von Zollorganen.

Den meinem Ressort vorliegenden Unterlagen des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, welchem die Auswertung und statistische Erfassung der Todesfälle/Drogenopfer obliegt, ist zu entnehmen, daß im Zeitraum 1.1.1989 bis 31.12.1992 im Bundesland Steiermark insgesamt 14 Drogenopfer registriert wurden. Von diesen Todesfällen ereigneten sich 8 im Bereich der Bundespolizeidirektion Graz, 2 im Bereich der Bundespolizeidirektion Leoben und 4 im Zuständigkeitsbereich des Landesgendarmeriekommmandos Steiermark.

Zu Frage 2:

In dem genannten Zeitraum wurden im Bundesland Steiermark 451 Personen im Zusammenhang mit einer Straftat nach dem Suchtgiftgesetz festgenommen. Davon erfolgten 120 Festnahmen durch Beamte der Bundespolizeidirektion Graz, 38 Festnahmen durch Beamte der Bundespolizeidirektion Leoben und 393 Festnahmen durch Beamte des Landesgendarmeriekommmandos Steiermark.

- 3 -

Zu Frage 3:

Eine Aufstockung der Planstellen im Bereich der Exekutive im Bundesland Steiermark ist von mir derzeit nicht beabsichtigt.

Die Bundespolizeidirektionen Graz sowie Leoben weisen schon jetzt eine Überdurchschnittliche Polizeidichte im Verhältnis zur Kriminalitätsbelastung auf.

In der Bundesgendarmerie habe ich durch Neuordnung der Organisation des Kriminaldienstes ab 1.5.1993 für eine verstärkte Bearbeitung von Suchtgiftdelikten auf Gendarmerieposten, und somit für eine Entlastung der Suchtgiftsachbearbeiter der Kriminalabteilungen, gesorgt. Dadurch ist eine effiziente Suchtgiftbekämpfung durch die Sicherheitsexekutive gewährleistet.

Frau [initials]